

Dipl.-Psych. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Privatgutachterliche Expertise - 10 F 833/19 (AG Fürstenwalde/Spree) -

Das Sachverständigengutachten der Diplom-Psychologin Liane P [REDACTED] ist insgesamt als mangelhaft zu bezeichnen. Ihr Gutachten liefert methodisch keine belastbare Entscheidungsgrundlage. Aus fachlich-psychologischer Sicht werden die Mindestanforderungen zur Qualitätssicherung nicht eingehalten.

Es ist in psychologischen Fachkreisen bekannt, dass gemäß Studienlage rund 75% der familienpsychologischen Gutachten den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen.¹ Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ äußerte der für die Studie verantwortliche Professor für Angewandte Psychologie, Dr. Werner Leitner: „Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand“². Ferner sagt Prof. Dr. Leitner: „Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“³. Übereinstimmend hierzu schreibt im Standardwerk „Familienpsychologische Gutachten“ Dr. Joseph Salzgeber: „Studien belegen, dass bei Sachverständigengutachten durchaus Mängel an Fachwissen bestehen.“⁴

Das Sachverständigengutachten von Liane P [REDACTED] weist zwei gravierende Mängel auf. Zum einen wurde der Kindeswille nicht erfasst. Dies wäre jedoch zwingend notwendig gewesen. Auf Seite 32 ist zu lesen: „Sie verneinte die Frage, ob sie den Vater einmal mit der Mutter treffen wolle.“ Ob die Tochter den Vater regelmäßig ohne die Mutter treffen wolle – was Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens ist – bleibt völlig unbekannt. Gemäß der ständigen Rechtsprechung ist bei Kindern ab 3 Jahren grundsätzlich der Kindeswille zu erheben (vgl. u.a. BGH-Urteil vom 12.02.1992, Az. XII ZR 53/91).

¹ <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander>

² ebd.

³ ebd.

⁴ Salzgeber, Joseph (2015): Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage, S. 31.

Zum anderen stützt sich die vermeintliche Sachverständige auf den Test „Eltern-Wahrnehmungsunterschiede“ (EWU) aus der Sorge- und Umgangsrechtlichen Testbatterie (SURT), welcher die wissenschaftlichen Gütekriterien nicht hinreichend erfüllt. Hinter dem Test „Eltern-Wahrnehmungsunterschiede“ (EWU) aus der Sorge- und Umgangsrechtlichen Testbatterie (SURT) verbirgt sich, dass das Kind Smileys an seine Eltern verteilt. Zum EWU hat das Testkuratorium der Föderation deutscher Psychologengruppen (BDP und GDGs) eine Testrezension erstellt. Das Fazit lautet: „Es fehlen [für das EWU-Testverfahren] differenzierte Untersuchungen zur Reliabilität und zur prognostischen Validität“⁵.

Es wird empfohlen, gemäß §412 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit §113 Abs. 1 Satz 2 FamFG eine neue Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anzuordnen. Ziel des neuen Sachverständigengutachtens sollte es sein, eine adäquate Begutachtung zu gewährleisten. Die Diplom-Psychologin Liane P. ist hierzu offensichtlich nicht in der Lage. Das Sachverständigengutachten von Liane P. ist für eine belastbare Entscheidung als ungenügend zu erachten.

Dipl.-Psych. ██████████
██████████

LITERATURVERZEICHNIS

Salzgeber, Joseph (2015): *Familienpsychologische Gutachten*, 6. Auflage.
München: Beck.

Salzgeber, Joseph/**Bach**, Johannes/**Wiedemann**, Michael (2017). TBS-TK-Rezension: „Sorge- und Umgangsrechtliche Testbatterie (SURT)“, *Psychologische Rundschau*, Jahrgang 68, Heft 3. Göttingen: Hogrefe.

Zweites Deutsches Fernsehen (2015): Fragwürdige Gutachten reißen Familien auseinander

<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander> (zuletzt abgerufen am 09.04.2021)

⁵ Salzgeber, Joseph/Bach, Johannes/Wiedemann, Michael (2017). TBS-TK-Rezension: „Sorge- und Umgangsrechtliche Testbatterie (SURT)“, *Psychologische Rundschau*, Jahrgang 68, Heft 3, S. 235 ff.